

Leitfaden zur Einreichung von Innovationen für das Kriterium Ö3

1) Hintergrund

Im Beton-Zertifizierungssystem des Concrete Sustainability Council (CSC) werden Punkte für innovative Praktiken bzw. Produkte oder Lösungen zur nachhaltigen Herstellung von Beton vergeben. Im vorliegenden Dokument ist das Verfahren der Vergabe von Punkten für Innovationen beschrieben, wie sie im Kriterium Ö3 Innovation definiert sind.

2) Anwendungsbereich

- Für dieses Kriterium können maximal drei Innovationen eingereicht werden; von diesen drei Innovationen werden maximal zwei für die Punktevergabe herangezogen.
- Innovationen können auf Unternehmens- und/oder Werksebene oder für mehrere Werke erfolgen.
- Erfolgt eine Innovation auf Unternehmensebene, kann dieselbe Innovation mehrfach für mehrere Werkszertifizierungen (Beton, Zement und Gesteinskörnung) anerkannt werden, sofern das zu zertifizierende Werk die Innovation anwendet oder von der Innovation profitiert.
- Eine der beiden Innovationen, die für die Bewertung herangezogen werden, muss im unmittelbaren Zusammenhang mit der Organisation der zu zertifizierenden Anlage stehen.
- Drei Jahre nach der Ersteinreichung beim CSC (Zertifikatsdatum) kann eine Innovation nicht mehr im Zertifizierungsprozess eines anderen Werks anerkannt werden.
- Eine Innovation kann nach drei Jahren erneut eingereicht werden, wenn eine neue Phase der Innovation erreicht wurde.

3) Definition

Innovationen

- stimulieren eine signifikante Verbesserung innerhalb der Betonindustrie in Bezug auf ökologische, soziale und/oder ökonomische Praktiken der Ressourcengewinnung;
- weisen den Weg durch optimale Verfahren und heben Fortschrittspotenzial und Wettbewerbsfähigkeit der Betonindustrie hervor.

Innovationen können einen oder mehrere der folgenden Bereiche abdecken:

- außergewöhnliche Leistungen, die über die Höchstpunktzahl in den bestehenden Kriterien hinausgehen
- vorbildliche soziale und/oder ökologische Leistung in einem Bereich, der nicht im CSC-System erfasst ist
- systemische und strategische Innovation hinsichtlich der Leistungsoptimierung für verschiedene Stufen der Betonlieferkette

Innovationen werden anhand von drei Dimensionen evaluiert:

- Innovationskraft
 - Hohe Innovationskraft
Transformativ - bahnbrechende Entwicklungen und Erfindung von Ressourcengewinnungspraktiken die es noch nicht gibt. *
Transformative Innovation für die Industrie, die sich von anderen industriellen Praktiken auf den Baustoffsektor übertragen wird.
 - Mittlere Innovationskraft
Erweiterung von bestehenden Ressourcengewinnungspraktiken zu "neuen Praktiken" für das Unternehmen. *
 - Geringe Innovationskraft
Basis – Optimieren vorhandener Ressourcengewinnungspraktiken*
* Vgl. Nagji B., Tuff G., 2012, HBR
- Auswirkungen
Strategische Eignung für die Frage der verantwortungsvollen Ressourcengewinnung, Problemlösungspotenzial
 - Hohe Auswirkungen
 - Mittlere Auswirkungen
 - Geringe Auswirkungen
- Reproduzierbarkeit
Erfüllen potenzieller Marktbedürfnisse, einfache Implementierung
 - Hohe Reproduzierbarkeit
 - Mittlere Reproduzierbarkeit
 - Geringe Reproduzierbarkeit

4) Punktevergabe

- Jede der maximal drei eingereichten Innovationen wird anhand der drei Dimensionen, wie in den nachfolgenden Tabellen dargestellt, bewertet.
- Die für das Innovationskriterium vergebene Punktzahl entspricht der Summe der zwei höchstbewerteten Innovationen, wobei 9 die Höchstpunktzahl (Deckelung) ist.
- Innovationen im Laborstadium (Technology Readiness Level (TRL)-Stufe 4 und darunter; dt.: Technologie-Reifegrad) können mit bis zu einem Punkt bewertet werden, wenn es einen konkreten Hinweis auf die Realisierung gibt.
- Allgemeine Studien oder Untersuchungen können nicht als Innovationen angesehen werden.

		Hohe Innovationskraft		
Auswirkung	Hoch	4	5	6
	Mittel	3	4	5
	Gering	2	3	4
		Gering	Mittel	Hoch
		Reproduzierbarkeit		

		Mittlere Innovationskraft		
Auswirkung	Hoch	3	4	5
	Mittel	2	3	4
	Gering	1	2	3
		Gering	Mittel	Hoch
		Reproduzierbarkeit		

		Geringe Innovationskraft		
Auswirkung	Hoch	2	3	4
	Mittel	1	2	3
	Gering	0	1	2
		Gering	Mittel	Hoch
		Reproduzierbarkeit		

5) Verfahren

1. Anträge für die Vergabe von Punkten im Kriterium Ö3 Innovation werden inklusive Beschreibung und Nachweisen an das CSC-Innovationskomitee (IK) gerichtet, wobei das Antragsformular zu verwenden ist.
2. Anträge an das IK werden vom CSC-Auditor oder vom Unternehmen/Werk per E-Mail und **auf Englisch** an das Sekretariat des Komitees gerichtet (innovation@concretesustainabilitycouncil.com). Kopien sind an den CSC-Auditor, das zu zertifizierende Werk zu versenden.
3. Anträge können nach der Projektregistrierung eingereicht werden.
4. Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - a. Name und Adresse des Werks, Name des Betreibers/Eigentümers sowie Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Kontaktperson (Auditor oder Werkskontakt)
 - b. Folgendes ist für jede zu bewertende Innovation erforderlich:
 - ein kurzer, aber aussagekräftiger Name für die Innovation
 - eine kurze Erklärung der jeweiligen Innovation (Dienstleistung, Technologie, Prozess)
 - Aus der Beschreibung der Innovationen sollte klar hervorgehen, warum und wie die vorgeschlagene Lösung im Vergleich zum Stand der Technik innovativ ist, welche Auswirkungen sie haben kann und ob sie reproduzierbar ist.
 - Weitere Informationen können in Anhängen gegeben werden. Die Anhänge sollten nummeriert sein und auf die Nummer der Innovationen verweisen.

- Quantitative Daten zur Unterstützung der Angaben zur Innovation sind erwünscht.
- 5. Das Sekretariat des IK bestätigt den Eingang des Antrags und leitet ihn zur Entscheidung an das IK weiter.
- 6. Das IK nimmt Entscheidungen per Webkonferenz oder E-Mail vor. Sollte es zu keiner einstimmigen Entscheidung kommen, entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der entsprechende Antrag als abgelehnt.
- 7. Das IK trifft seine Entscheidung anhand der Richtlinien für Ö3 Innovation.
- 8. **NEU:** Für die Beratung von Anträgen stehen 6 Termine pro Jahr zur Verfügung. Die Anträge müssen 1 Woche vor dem jeweiligen Termin eingereicht werden, damit sie in der Konsultationsrunde berücksichtigt werden können. Andernfalls wird der Antrag erst beim nächsten Termin behandelt.
- 9. Alle Anträge werden mit einer nachvollziehbaren Begründung der Entscheidung des IK innerhalb von zwei Wochen nach der letzten Sitzung des IKs beantwortet.
- 10. Sollte das IK feststellen, dass die vom Antragsteller gelieferten Informationen unzureichend sind, wird dieser um weitere Informationen gebeten. Der Antragsteller hat zwei Wochen Zeit, um zu antworten. Das IK prüft den Antrag innerhalb von fünf Wochen nach Erhalt des ergänzten Antrags. Sollte das IK feststellen, dass die Informationen nach zweimaliger Ergänzung immer noch unzureichend sind, kann es eine Punktevergabe verweigern.
- 11. Das zu zertifizierende Werk hat das Recht, per E-Mail an das IK-Sekretariat Einspruch gegen die Entscheidung einzulegen. Das IK-Sekretariat übermittelt den Antrag an den CSC-Leitungsausschuss, der bei seiner nächsten Sitzung eine endgültige Entscheidung trifft.

Die Termine sind veröffentlicht unter

<https://csc.eco/certification/innovations-credit/>

Stand: 01.08.2022